

Ein Beitrag zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1917)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keinen Shawl tragen. Und dann wieder strich er sanft mit seiner lieben schönen Hand über deine Maschen und gab dir eine seiner feinen Zärtlichkeiten ... Du warst ihm so nahe. Seine Nächte hast du behütet wie ein Schutengel. Du hast seine Träume mitgeträumt und die wachen Stunden mitgewacht. Du hast mit ihm nach dem ewigen Gang der Sterne geschaut. Auf den flüsternden Nachtwind gelauscht. Das Morgenrot auf die Berge huschen sehen. Du hast mit ihm mir die Wangen gestreichelt, wenn ich kam, ihm ‚Guten Tag‘ zu sagen ... Immer warst du da, kleiner weißer Shawl! Und als er

sich wehrte gegen den, der uns alle überwindet, da wehrtest du dich lautlos mit. Du flehdest mit deinen vielen kleinen Augen den Erbarmungslosen an ... Du wolltest die arme Brust noch wärmen, als sie schon kalt war ... Und als ich dich leise wegziehen wollte — weil ich doch mußte — da klammertest du dich fester. Ich brachte es nicht über mich, dich von ihm zu reißen, und sah weg, als ein anderer es tat. Dann lagst du in einer Ecke am Boden, kleiner weißer Shawl, zusammengefunken, kalt. Du meinstest, nun sei dein Leben wertlos ... Kleiner weißer Shawl, weißt du nicht, daß du mich trösten mußt?“

Ein Beitrag zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Nachdruck verboten.

Staatsbürgerliche Erziehung und Unterricht sind zu wichtigen Tagesfragen geworden, namentlich seit zuzufolge der Motion Wettstein die eidgenössischen Räte dazu Stellung genommen haben. Auch in zahlreichen Vereinen und Gesellschaften der Lehrerschaft, in Schul- und Kirchensynoden, in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, in der Schweizerischen Gemeinnützigen und der Neuen Helvetischen Gesellschaft, in der Tages- und Fachpresse aller Schattierungen sind sie eingehend diskutiert und besser abgeklärt worden. Ueber die Wünschbarkeit einer vermehrten Pflege dieses Unterrichtsgebietes war man allseits einig, nur über die Mittel und Wege der Einführung und über die Methoden herrschen mancherlei Meinungsverschiedenheiten.

Wir müssen unterscheiden zwischen nationaler Erziehung und staatsbürgerlichem Unterricht. Die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz befürwortet hauptsächlich die staatsbürgerliche Erziehung. Aber bei der theoretischen Behandlung dieser Frage kommt man doch wieder auf deren praktische Anwendung im Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichts zu sprechen. Denn ohne staatsbürgerlichen Unterricht, ohne solide Kenntnisse des Staates und seiner Aufgaben ist eine erfolgreiche staatsbürgerliche Erziehung kaum denkbar, andererseits aber auch kein erfolgreicher Unterricht ohne erzieherischen Geist.

Die erzieherische Richtung wird

mehr Aufgabe der Volksschule, der Unterricht in Staatsbürger- und Wirtschaftskunde mehr Aufgabe der Fortbildungs- und Fachschulen sein.

Aber auch die berufliche Fortbildungsschule soll nicht bloß belehren, die Köpfe der Schüler mit Wissen stopfen. Die Berufsbildung soll vorwiegend, aber nicht ausschließlich für das Erwerbsleben vorbereiten. Ihr Zweck und Ziel sei insbesondere die Heranziehung tüchtiger Staatsbürger. Dazu braucht es nicht bloß Kenntnisse, sondern auch tüchtige Gesinnung, Pflege der vaterländischen Ideale, starken Willen zur getreuen Pflichterfüllung — also auch Charakterbildung. Auf diese wird in manchen Volksschulen und Fortbildungsschulen zu wenig Wert gelegt. Erziehung und Unterricht müssen Hand in Hand gehen.

Unsere schulerwachsene Jugend ist fast ausnahmslos sehr empfänglich für gute wie für schlechte Lehren. Das zeigen die Erfahrungen mit gewissen Jugendorganisationen! Die staatsbürgerliche oder nationale Erziehung soll eine Erziehung zur Vaterlandsliebe sein, womit nicht gemeint ist, daß dabei ein blöder Chauvinismus großgezogen werden soll, so wenig wie die Schwärmerei für internationale Zukunftssillusionen, mit denen die jungen Leute manchenorts mehr als Weltbürger denn als biedere Eidgenossen erzogen werden, der Zweck des staatsbürgerlichen Unterrichtes sein kann.

In den Verhandlungen der Lehrervereine und der Erziehungsdirektorenkonferenzen war die Meinung vorherrschend, die staatsbürgerliche Erziehung solle als wesentlicher Teil der Gesamterziehung den ganzen Unterricht in allen Schulklassen mit vaterländischem Geist durchdringen und von Persönlichkeiten ausgehen, die staatlich denken und handeln können. Sie solle also kein bloßes „Fach“, sondern eine allgemeine Aufgabe von Familie, Schule und Staat sein.

Sehr verschiedene Ansichten machen sich jedoch in den Kreisen der Staatsmänner und Pädagogen geltend in der Frage, wie der staatsbürgerliche Unterricht an den Volks-, Mittel- und Hochschulen erteilt werden solle. Hierauf näher einzutreten ist nicht unsere Aufgabe. Immerhin müssen wir uns fragen, ob die Volksschüler vor dem zwölften Jahre geistesreif genug seien, um einen solchen Unterricht mit Erfolg zu genießen. Wir wollen uns auf die Untersuchung der Frage beschränken, wie der staatsbürgerliche Unterricht an beruflichen Fortbildungsschulen erteilt werden sollte.

Hier muß vorerst die Frage gestellt werden, ob diese Schulen der richtige Ort seien für die Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichts. Unsere Fortbildungsschüler befinden sich zum größten Teil zwischen Schulentlassung und Militärdienstpflicht, also auf einer Altersstufe, die sich zur Vorbereitung der jungen Staatsbürger auf die Ausübung ihrer künftigen Rechte und Pflichten, wie auch auf die selbständige Erwerbstätigkeit vorzüglich eignet. Somit sind die Fortbildungsschulen in ganz besonderem Maß zur Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts berufen.

Man hat auch schon besondere „Staatsbürgerschulen“ für die jungen Leute von achtzehn bis zwanzig Jahren vorgeschlagen, mit denen sich die militärischen Vorbereitungskurse verbinden ließen. Solche Schulen und Kurse könnten jedoch für die ebenso notwendige Berufsbildung nicht in Betracht fallen, oder sie müßten den beruflichen Unterricht beeinträchtigen. Den allgemeinen und den beruflichen Fortbildungsschulen fällt also die Hauptaufgabe zu, die große

Masse der erwerbstätigen Jugend zu tüchtigen und pflichteifrigen Staatsbürgern zu erziehen. Es ist auch zu erwarten, daß die vor dem Eintritt in das Mündigkeitsalter stehenden Jünglinge in der Regel die reifsten und wißbegierigsten Schüler im staatsbürgerlichen Unterricht sein werden.

Deshalb stellen wir das Postulat, wonach alle im Erwerbsleben (d. h. in Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsbetrieben) stehenden Leute unter achtzehn oder zwanzig Jahren zum obligatorischen Besuch der allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsschulen (und damit zugleich zum Besuch des obligatorischen Faches „Staatsbürgerkunde“ oder „Vaterlandskunde“) gesetzlich verpflichtet werden. Das Postulat soll verwirklicht werden in dem in Vorberatung befindlichen Bundesgesetz betreffend Berufslehre und Berufsbildung, als einem Teil der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung. In einigen Kantonen, wie z. B. Bern und Zürich, ist dieses Postulat ja bereits erfüllt, indem das obligatorische Unterrichtsfach „Vaterlandskunde“ von allen zum Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen verpflichteten Lehrlingen und Lehrtöchtern besucht werden muß.

Es bliebe nun noch übrig, daß in Ausführung der Motion Wettstein der Bund seine Subventionen nur solchen Schulen gewähren würde, die den staatsbürgerlichen Unterricht als obligatorisches Fach einführen. Wie aus den Verhandlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Lehrervereins und der Schweizerischen Gewerbeschullehrer hervorgeht, sind diese mit einem solchen Postulat einverstanden.

Wie dieser Unterrichtsstoff benannt werden soll, ist nebensächlich. In den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen ist er bereits als „Vaterlandskunde“ eingeführt. Die Versammlung der Gewerbeschullehrer in Zug spricht in ihren Thesen sowohl von „Bürger- und Wirtschaftskunde“ als von „Vaterlandskunde“ und „Staats- und Wirtschaftskunde“. Auch der Titel „Staatsbürgerkunde“ wird oft genannt. Wir halten dafür, daß dieser Unterricht an beruflichen Fortbildungsschulen hauptsächlich zweierlei Stoffge-

bierte berücksichtigen sollte, nämlich einerseits Staatskunde (d. h. vaterländische Geschichte, Verfassungs- und Gesetzkunde, Staatseinrichtungen, Recht und Pflichten des Staatsbürgers), also Förderung der politischen Bildung, andererseits Wirtschaftskunde (d. h. Wirtschaftsgeschichte und -geographie, Materialkunde, Handels- und Gewerbestatistik), also mit Rücksicht auf die künftige Erwerbstätigkeit Förderung der wirtschaftlichen Bildung. Es ist dies freilich ein weitreichendes Gebiet, das an die Lehrkräfte große Anforderungen stellt und nicht so leicht im Lehrplan einer beruflichen Fortbildungsschule untergebracht werden kann. Sie muß aber beide Richtungen berücksichtigen, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfüllen will. Denn sie soll die Schüler nicht nur Vorbilden für ihren künftigen Beruf, sondern auch für die Anforderungen des Staates an den Bürger.

In den meisten beruflichen Fortbildungsschulen ist man bestrebt, dieser Aufgabe gerecht zu werden, aber nicht überall in richtiger Weise. Gar manche Lehrer betrachten den Unterricht in der Vaterlandskunde als eine Repetition des in der Volksschule Gelernten oder als eine bloße Vorbereitung für die Rekrutenprüfung. Dies ist aber eher eine Aufgabe der allgemeinen als der beruflichen Fortbildungsschule. Es liegt nicht im Zweck der letzteren, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse in Geschichte und Geographie u. dgl. neuerdings durchzunehmen. Unsere der Schule entlassenen und im Erwerbsleben stehenden Leute haben die abgedroschene Schulweisheit satt, sie wollen Neues hören, Dinge, die für ihren Beruf wichtig und lehrreich sind.

Man kann aus den Kundgebungen mancher Gewerbeschüler schließen, daß sie die Vaterlandskunde (sofern sie nur repetiert und nicht mit besonderem Verständnis für die andersgeartete Schülerschaft gelehrt wird) als ein langweiliges und unbeliebtes Fach betrachten. Daß solcher Unterricht oft ohne Erfolg ist, zeigen die Resultate der Rekrutenprüfungen, bei denen vielerorts die Vaterlandskunde die geringsten Noten ergibt. Andererseits lehrt unsere Beobachtung, daß der Lehrer meistens sehr dankbare und aufmerksame Zu-

hörer findet, wenn er keinen Gedächtnisfram, keine altbekannte Kriegsgeschichte längst vergangener Zeiten bietet, sondern in passendem anschaulichem Vortrag die Ursachen und Wirkungen der großen geschichtlichen Ereignisse in ihrem Zusammenhang darstellt und sich auf die vaterländische Geschichte der neuern Zeit — etwa seit 1798 oder 1848 — beschränkt, die als Elementarkenntnis der Verfassungs- und Gesetzkunde zu dienen hat, wenn er ferner in der Landeskunde hauptsächlich die eigentliche Wirtschaftsgeographie (Verkehrswege, Bezugs- und Absatzgebiete der wichtigsten Rohstoffe und Produkte) behandelt und sodann mit richtigem Verständnis Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeschichte lehrt (z. B. über Produktion und Konsumation, Kapital und Arbeit, Freihandel und Schutz Zoll, Tauschhandel, Natural- und Eigenwirtschaft, Arbeitsteilung, Groß- und Kleinbetrieb, Spezialitätenbetrieb, Zünfte und zeitgenössische Berufsorganisationen, Gewerbefreiheit und ihre Auswüchse, Mittel der Gewerbeförderung) und damit den Schülern neue, aber notwendige Kenntnisse vermittelt.

Die Gesetzkunde sollte in beruflichen Bildungsanstalten nicht allzu weitläufig behandelt werden. Sie kann sich auf die allgemeine Verfassungskunde und die den Schülern näherliegende wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung (Fabrikgesetz, Kranken- und Unfallversicherung, Obligationenrecht, kantonale Lehrlingsgesetze u. dgl.) beschränken. Im Anschluß an die Gesetzkunde können die Schüler mehr Verständnis für die Organisation der Staats- und Gemeindeverwaltung erlangen, wenn die Klasse sich als Gemeindeversammlung oder als Verein konstituiert, über Abstimmungsvorlagen, Gemeinderechnungen, Vereinsstatuten diskutiert, Gemeinde- oder Vorstandswahlen vornimmt.

Ueber die wirtschaftlichen und sozialen Zustände unseres Landes bestehen im Volk, bei Gelehrten und Handwerkern, noch mangelhafte Kenntnisse und Begriffe. An wirtschaftlichem Wissen trägt man nie zu viel, namentlich nicht in heutigen ernsten Zeiten. Der Lehrer der „Vaterlandskunde“ wird daher gut tun, aktuelle Ereignisse an Hand der Tages-

oder Fachpresse zu besprechen und auch die Schüler zur Aussprache ihrer Ansichten zu veranlassen, damit irrtümliche Auffassungen berichtigt werden können. Nirgends mehr als in der Wirtschaftskunde sollte der Lehrer sich vornehmen, weniger zu dozieren und dafür den Schüler zum selbständigen Denken und Handeln zu gewöhnen, d. h. ihn auch am Unterricht mitwirken zu lassen. Man hat z. B. in einigen gewerblichen Fortbildungsschulen die beste Erfahrung damit gemacht, daß einzelne besonders befähigte Schüler am Schluß eines Semester- oder Jahreskurses mit einleitenden Referaten über irgendein aktuelles oder berufliches Thema betraut wurden, worauf eine Diskussion folgte.

Auch der Anschauungsunterricht sollte in diesen Fächern mehr gepflegt werden. Theorie und Praxis müssen auch hier Hand in Hand gehen. Den Schülern sollte man öfter Gelegenheit bieten, das Volk an der Arbeit zu sehen, also gemeinsame Besuche von Handwerks- und Industriewerkstätten, Kraftwerken, gewerblichen und historischen Sammlungen veranstalten, Rohstoffe und neue Produkte vorzeigen. Das Gesehene und Gelernte läßt sich auch im Unterricht über Muttersprache oder „Geschäftsaussatz“ durch schriftliche Darstellung der gewonnenen Eindrücke noch tiefer einprägen.

In solchem den Bedürfnissen und Zwecken der beruflichen Fortbildungsschulen angepaßtem Unterricht lernen die jungen Handwerker und Kaufleute die wirtschaftliche Bedeutung ihres Berufes und Standes erkennen, die Händearbeit neben der Geistesarbeit besser schätzen und die entmutigenden falschen Theorien vom unaufhaltbaren gänzlichen Untergang des Handwerks richtig beurteilen. Sie lernen den Blick von der Enge der Werkstatt auf das große Ganze der gesamten Volkswirtschaft richten.

Es wurde auch schon die Frage gestellt, ob der Unterricht in Wirtschaftskunde nicht besser von „Praktikern“ als von Lehrern erteilt würde. Selbstverständlich muß für dieses Unterrichtsfach einige Kenntnis des Erwerbslebens und das richtige Verständnis für die Bedürfnisse der im Berufsleben stehenden Schüler vorausgesetzt werden, aber auch pädagogische Befähigung und

Erfahrung. Es werden wohl überall, namentlich unter den Lehrern an Gewerbeschulen, geeignete Lehrkräfte zu finden sein, die sich auch zur Pflicht und Aufgabe machen, die allfällig noch mangelnden Kenntnisse sich anzueignen. Sehr wünschbar wäre ferner, wenn die beruflichen Fortbildungsschulen, namentlich auf dem Lande, mehr an die Öffentlichkeit treten würden durch Veranstaltung von Vorträgen über Wirtschaftskunde, über gewerbliche, wirtschaftliche oder technische Fragen von allgemeinem Interesse (z. B. Berufswahl, Lehrlingsfürsorge, Gewerbeförderung), zu deren Besuch auch die Schüler der beruflichen Fortbildungsanstalten verpflichtet würden.

Daß beim Unterricht über Bürger- und Wirtschaftskunde jede Beeinflussung politischer oder konfessioneller Ueberzeugung streng vermieden werden soll, ist selbstverständlich und bedarf daher keiner näheren Begründung. Die Parteipolitik gehört aus pädagogischen und schulpolitischen Gründen nicht in die Schule. Diese ist ein neutrales Gebiet und soll die Eintracht der Bürger fördern.

Ausdrücklich muß noch bemerkt werden, daß auch die Mädchen den Unterricht in Bürger- und Wirtschaftskunde mitgenießen sollten. Sie sind dafür nicht minder empfänglich und bildungsfähig. Als künftige Hausfrauen und Erzieherinnen ihrer Kinder haben sie solche Kenntnisse nötig. Die vaterländische Erziehung muß in der Familie eine starke Wurzel und Stütze finden. Die „Bürgerinnenkurse“, die da und dort auf das kommende Frauenstimmrecht und die weibliche Dienstpflicht vorbereiten, können als ein notwendiger Faktor der staatsbürgerlichen Erziehung angesehen werden.

Die vermehrte Pflege des staatsbürgerlichen Unterrichts bildet, wie schon gesagt, eine große und schwierige, aber auch notwendige Aufgabe für Schule und Lehrer. Es ist daher begreiflich, daß mancherlei Einwände und Bedenken sich geltend machen. Daß die Lehrpläne schon überfüllt und daher zu wenig Zeit übrig sei, diesem Unterrichtsfach vermehrte Stunden einzuräumen, mag zum Teil richtig sein. Man bemühe sich, den Unterrichtsstoff zu konzentrieren, mehr dem

praktischen Leben Entsprechendes zu bieten. Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Wichtig ist auch, daß nicht alle Lehrer sich für diesen Unterricht eignen oder die nötige Lust und Liebe für ihn mitbringen mögen. An den Seminarien oder noch besser in besondern Instruktions- und Ferienkursen über die Methodik dieses Unterrichts läßt sich das Fehlende ersehen. Aber die Methodik allein tut's nicht. In diesem Unterricht sind weniger Wissen und Methode maßgebend als der Geist und die Gesinnung, die Mitteilungsgabe des Lehrers. Herz und Gemüt müssen hier mitwirken, um einen die Schüler fesselnden Unterricht zu erzielen. Er bedarf zudem gründlicher Vorbereitung und praktischer Erfahrung. Es fehlen noch geeignete Lehrmittel, namentlich für die Hand des Schülers. Es wäre eine dankbare Aufgabe der Erziehungsdirektorenkonferenz oder des Schweizerischen Gewerbeschullehrer-Vereins, ein solches zu schaffen. Auch eine Materialiensammlung für die Wirtschaftskunde wäre wünschbar, z. B. statistische Tabellen und graphische Darstellungen

über den Stand und die Entwicklung von Handwerk, Industrie und Handel.

All das muß noch kommen! Bund, Kantone und Gemeinden, Schule und Familie müssen zusammenwirken, um die nationale Erziehung und den staatsbürgerlichen Unterricht wirksamer zu fördern. Die gegenwärtige ernste politische und wirtschaftliche Lage des Vaterlands mahnt uns, für diese Bestrebungen vermehrte Opfer zu bringen. Wir werden am ehesten und sichersten zum Ziel kommen, wenn wir erstens durch ein Bundesgesetz die gesamte erwerbstätige und minderjährige Jugend verpflichten, die bestehenden beruflichen Fortbildungsschulen zu besuchen, und sodann die Gewährung einer Bundessubvention an solche Schulen abhängig machen von der Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts als obligatorischen Faches. Hoffentlich werden Bundesbehörden und Schweizer Volk diesem Postulat das richtige Verständnis entgegenbringen und die notwendige Unterstützung angedeihen lassen.

Werner Krebs, Bern.

Das Gedicht.

Nachdruck verboten.

Von F. R. Kervin, Thun.

Seit einigen Wochen befand ich mich als Patient in der Privatabteilung der Augenklinik. Nicht zum ersten Mal. Vor drei Jahren schon war ich dort nach schwerer Erkrankung beider Augen beinahe zwei Monate zu Gaste, und auch damals begrüßte mich Schwester Hedwig als einen Wohlbekannten, der als erster Patient der neuen Abteilung vor weitem fünf Jahren Genesung gesucht und gefunden. Viel hatte sich in der Klinik seit meinem letzten Aufenthalt nicht geändert. Schwester Hedwig, die Unermüdliche, immer ruhig Zuversichtliche, war ja noch da, und sie war es, die dem Ganzen das Gepräge des Unveränderlichen gab. Freilich sagte sie diesmal bei der Begrüßung am Eintrittstage, sie sei seit meinem letzten Aufenthalt nicht jünger, dafür etwas umfangreicher geworden, was ihr das viele Hin und Her nicht gerade erleichtere. Da war also doch eine Veränderung, und daß sie es mir sagen mußte, daß ich es nicht selbst fest-

stellte, deutete auf eine weitere Veränderung hin; die brachte ich selbst mit.

Vor drei Jahren hatte ich mit gutem Erfolg, wenn auch nicht als völlig Geheilte die Klinik verlassen, und heute klopfte ich wieder an als ein Rückfälliger, zum ersten Mal seit Beginn der Erkrankung mit Visus Null, wie der technische Ausdruck lautet, also augenblicklich ohne Sehvermögen. Hatte die Schwester bei der Veränderung ein Zuviel, so war bei mir ein Zuwenig zu buchen; doch darüber ging sie, die Erfahrene, in den ersten Tagen wenigstens, stillschweigend hinweg. Zur Beseitigung dieser unliebsamen Veränderung war ich ja gekommen. Warum jetzt Worte machen, da es in einigen Wochen wieder völlig anders sein konnte?

Mit den Patienten war ich wie immer rasch in Fühlung gekommen und hatte alle die Beschwerden, die Hoffnungen und Befürchtungen, bei manchen in unendlicher Wiederholung kennen gelernt. Es waren